



Gemeindevorstehung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. +423 / 237 72 00, Fax +423 / 237 72 09
e-mail: info@schaan.li

Anwesend:	Hansjakob Falk Hermann Beck Doris Frommelt Edith De Boni Albert Frick Martin Matt Wido Meier Eugen Nägele Bruno Nipp Jack Quaderer Ernst Risch Rudolf Wachter Walter Wachter (anwesend bis Trakt. Nr. 219, 20.00 Uhr)
Zeit:	17.00 – 20.40 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
Sitzungs-Nr.	15
Behandelte Geschäfte:	213 - 228
Protokoll:	Marlene Zenhäusern

**213 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung
vom 06. September 2000**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 06. September 2000 wird einstimmig genehmigt (12 Anwesende):

214 Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Jahresrechnung 1999: Stellungnahme der Gemeindeverwaltung

Ausgangslage

Die Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Schaan hat in Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben ihren Bericht über die Jahresrechnung 1999 erstellt, und an den Gemeinderat von Schaan weitergeleitet.

Der Gemeinderat von Schaan hat diesen Bericht in seiner Sitzung vom 05. Juli 2000 behandelt. Dem Gemeinderat wurde damals auch mitgeteilt, dass „die Punkte, welche die Geschäftsprüfungskommission in deren Bericht als verbesserungswürdig bezeichnet (...), durch die Gemeindeverwaltung und die betroffenen Kommissionen“ bearbeitet werden.

Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission wurde an einer Kadersitzung in der Gemeindeverwaltung Schaan besprochen. Anwesend an dieser Sitzung waren:

- Hansjakob Falk, Gemeindevorsteher
- Edi Risch, Leiter Gemeindebauverwaltung
- René Wille, Leiter Hochbau
- Konrad Gmeiner, Gemeindekassier
- Andreas Jehle, Mitarbeiter Gemeindekasse / Gemeindesteuerkasse
- Uwe Richter, Gemeindegemeindefunktionär / Personalleiter.

Dabei wurden die die Gemeindeverwaltung betreffenden Punkte des Berichts der Geschäftsprüfungskommission besprochen, und dazu die folgenden Massnahmen beschlossen bzw. die folgende Stellungnahme erarbeitet (die relevanten Zitate aus dem Bericht der Geschäftsprüfungskommission sind *kursiv* gesetzt):

Stellungnahme / Massnahmenkatalog

ad Punkt a) Gemeindeverwaltung / Personalwesen

„Durch Gespräche (...) konnten wir positiv feststellen, dass der Optimierung von Arbeitsabläufen ...) grosse Aufmerksamkeit geschenkt wird. Erfreulich ist des weiteren, dass unsere Gesprächspartner das Betriebsklima durchwegs als gut beurteilten - eine Ausnahme bildet offensichtlich die unerfreuliche Situation im Schulhaus Resch (Abwart), die dringend einer Lösung bedarf.“

Die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung sind erfreut, dass ihre Bemühungen um Prozessoptimierung etc. auf ein positives Echo stossen. Ein gutes Betriebsklima zu schaf-

Protokollauszug über die Sitzung vom 20. September 2000

4

fen bzw. zu erhalten, ist zudem ein hohes Ziel aller unserer Mitarbeiter und Führungskräfte.

Richtig ist, dass vor einiger Zeit Probleme in der Zusammenarbeit Hauswart Resch Franz Hilti - Reinigungsteam - Chefhauswart Mani Konrad - Liegenschaftsverwalter Reinold Walser auftraten. Diese Probleme wurden an einigen internen Zusammenkünften besprochen, und zuletzt eine scharfe Mahnung ausgesprochen. Die Zusammenarbeit hat sich inzwischen verbessert. Wenn sie auch noch nicht optimal ist, kann sie doch als zufriedenstellend bezeichnet werden. An den Personalleiter sind in den letzten Monaten keine Probleme oder Reklamationen mehr herangetragen worden, auch nicht auf direkte, konkrete Anfragen bei Mitarbeitern im Team Resch. Auf Bemerkungen wie „ich habe gehört dass“ oder reine Vermutungen wird durch den Personalleiter im Sinne einer fairen Behandlung der Mitarbeiter *nicht* reagiert, sondern nur auf konkrete Hinweise.

„Trotz der eingangs gemachten positiven Feststellungen empfehlen wir folgendes:

- *Vermehrte Weiterbildung des Personals sowohl in fachlicher als auch in persönlicher Hinsicht*
- *Förderung des Informationsflusses von oben nach unten und umgekehrt*
- *Erstellen von Pflichtenheften für sämtliche Mitarbeiter*
- *Abschluss der noch fehlenden Arbeitsverträge, wobei darauf zu achten ist, dass künftig keine Kündigungsfristen von weniger als 3 Monaten vereinbart werden. Es ist zu überlegen, ob bestehende Verträge mit kürzeren Kündigungsfristen nicht angepasst werden sollten.“*

Dazu hält der Personalleiter folgendes fest:

- Der fachlichen und persönlichen Weiterbildung der Mitarbeiter wird immer Aufmerksamkeit geschenkt. Aus- und Weiterbildung liegen jedoch nach seiner Ansicht (welche im übrigen auch durch die internationale Fachliteratur gedeckt wird) in der Verantwortung der einzelnen Mitarbeiter und auch deren Vorgesetzten. Mehr als die Mitarbeiter und Vorgesetzten auf Weiterbildungsangebote aufmerksam zu machen und sie „darauf zu lupfen“ ist schwierig bis unmöglich. Zudem werden durch die Mitarbeiter der Gemeinde Schaan laufend v.a. fachspezifische Kurse besucht. Die Verpflichtung zum Besuch von Kursen wird, falls notwendig, durchgeführt. Es ist für die Gemeinden aber praktisch unmöglich, an Kursen des Landes teilzunehmen.
- Der Fluss von Informationen ist wichtig („Nur gut informierte Mitarbeiter sind gute Mitarbeiter“). Es gibt jedoch hinsichtlich Information nicht nur eine Bring-, sondern auch eine Holschuld: das bedeutet, dass die Mitarbeiter bzw. Vorgesetzten sich auch darum zu kümmern haben, dass sie Informationen erhalten. Hierauf werden alle Mitarbeiter der Gemeinde Schaan immer wieder hingewiesen.
- Die Erstellung bzw. Überarbeitung der Pflichtenhefte bzw. Stellenbeschreibungen für alle Mitarbeiter der Gemeinde Schaan ist für das Jahr 2001 geplant.

- Die Erstellung von schriftlichen Arbeitsverträgen für alle Mitarbeiter ist ebenfalls für das Jahr 2001 vorgesehen. Um diese jedoch abschliessen zu können, wurde vorgängig, wie bereits dem Gemeinderat informell des öfteren mitgeteilt, ein neues Personalreglement erarbeitet, auf welches sich diese schriftlichen Arbeitsverträge stützen werden. Dieses Personalreglement ist momentan bei den Mitarbeitern der Gemeinde Schaan, der Geschäftsprüfungskommission wie auch bei den Gemeinderäten in Vernehmlassung, und wird nach dieser Vernehmlassung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. In diesem Personalreglement ist auch die vom Personalleiter bereits seit längerer Zeit vorgesehene neue Kündigungsfrist von drei Monaten für alle Mitarbeiter der Gemeinde Schaan eingearbeitet.

ad Punkt b) Bausektor

Schulhaus Resch

Auf Grund zu grosser Arbeitsgruppen gab es anfänglich Koordinationsprobleme zwischen Weisungsberechtigten und Handwerkern, wodurch eindeutig erhebliche Mehrkosten verursacht wurden. Wie uns das Baubüro jedoch versicherte, sind diese Probleme nun behoben.

(...)

Wir empfehlen generell die vermehrte Präsenz der Leiter Hochbau und Tiefbau auf sämtlichen Baustellen der Gemeinde, damit in Zukunft Überschneidungen und Mehrkosten vermieden werden können.“

Dazu hält die Gemeindebauverwaltung fest:

- Es ist richtig, dass anfänglich zu grosse Arbeitsgruppen bestanden haben. Diese Problematik ist jedoch inzwischen gelöst.
- Es ist ebenfalls richtig, dass es immer wieder Koordinationsprobleme gegeben hat. Die Projektkoordination wurde mittels einer „Planungsgruppe“ in der Zwischenzeit neu geregelt.
- Es ist aber ebenso richtig, dass diese Koordinationsprobleme immer noch existieren und auch noch in Zukunft existieren werden. Dies gründet bereits alleine auf der Komplexität und der Grösse des Bauwerkes und der damit in das Projekt involvierten Personen.
- Nicht richtig ist aber, dass durch diese Koordinationsprobleme „eindeutig erhebliche Mehrkosten“ entstanden sind. Mehrkosten sind sicherlich entstanden, jedoch sind diese nicht bzw. nicht nur auf solche Probleme zurückzuführen, und es handelt sich bei den auf Koordinationsprobleme zurückzuführenden Mehrkosten nicht um „erhebliche“.
- Nicht nur die Leiter Hoch- und Tiefbau, sondern auch deren Mitarbeiter bemühen sich, regelmässig und so oft als möglich auf den Baustellen der Gemeinde präsent

zu sein. Man muss sich jedoch bewusst sein, dass die Eingriffsmöglichkeiten eingeschränkt sind: die Verantwortung für die Bauten wurde in der Regel an die Bauleitung delegiert. Diese Bauleitungen sind der Gemeinde, d.h. dem Gemeinderat gegenüber z.B. für die Einhaltung von Mehrkosten verantwortlich. Mit Eingriffen durch die Gemeindebauverwaltung würde diese Delegation der Verantwortung ad absurdum geführt. Eine Kontrolle der Bauleitung ist nur durch den Gemeinderat durchzuführen, und hier ist auf eine konsequente Umsetzung der Folgen von allfälligen Gemeinderatsbeschlüssen zu achten.

ad Punkt c) Mietobjekte / Sozialwohnungen

„Wir empfehlen, sämtliche Mietpreise inklusive Nebenkosten zu vereinbaren. Da die Mietpreise zum Teil sehr bescheiden festgelegt wurden, empfehlen wir ausserdem, den Mietern eine gewisse Eigenverantwortung, z.B. die Ausführung kleinerer Reparaturen, zu übertragen.

(...)

Im Sinne einer Gleichbehandlung empfehlen wir, allen Kinderbetreuungseinrichtungen einen fixen Betrag pro Monat / Jahr auszurichten.

Mit der Liecht. Alters- und Krankenhilfe (LAK) wurde bis heute kein Mietvertrag betreffend des Wohnheimes Resch abgeschlossen.“

Dazu halten die Gemeindevorstellung und die Gemeindebauverwaltung fest:

- Es ist richtig, dass die Mietpreise einiger alter Objekte der Gemeinde Schaan „zum Teil sehr bescheiden“ festgelegt wurden; die Mietpreise neuer Objekte wurden auf Marktniveau festgelegt (z.B. Obergass). Dies wurde zum Teil auch heftig kritisiert.. Sollten die Mietpreise auf allen Objekten der Gemeinde Schaan auf marktübliches Niveau angehoben werden, so empfehlen wir eine Behandlung in der Liegenschaftskommission und anschliessend im Gemeinderat. Die Gemeindebauverwaltung kann von sich aus die Preise dieser Objekte aus den erwähnten sozialen Überlegungen heraus *nicht* anheben.
- Es ist auch richtig, dass teilweise Mietpreise inkl. Nebenkosten vereinbart wurden. Dies ist zum Teil jedoch aufgrund der Mietobjekte nicht anders möglich. Wo jedoch ein Vertrag exklusive Nebenkosten möglich ist, wird dies bei Neuvermietungen auch so festgehalten.
- Ebenso richtig ist, dass den Mietern der Gemeindewohnungen kleinere Reparaturen, wie es auf dem freien Markt eigentlich üblich ist, übertragen werden sollten. Grundsätzlich sind die Mieter von Wohnungen aufgrund der Gesetzeslage zu solch kleineren Reparaturen eindeutig verpflichtet. Die Durchführung dieser gesetzlichen Regelung ist jedoch a) sozial und b) politisch beeinflusst. Man muss sich bewusst sein, dass einigen Mietern der Gemeinde Schaan auf Grund deren finanzieller Situation auch kleinere Reparaturen nicht aufgebürdet werden können,

Protokollauszug über die Sitzung vom 20. September 2000

7

- und dass, falls dies dennoch getan wird, dies durch die betroffenen Personen gerne via Mitglieder des Gemeinderats rückgängig gemacht wird...
- Die diversen Kinderbetreuungsgruppen der Gemeinde Schaan erhalten jeweils einen fixen Beitrag pro Jahr. Die von der Geschäftsprüfungskommission wahrscheinlich gemeinte Regelung, dass die Kindertagesstätte eine Miete an die Gemeinde Schaan bezahlt, sowie die Kosten für den Unterhalt der Liegenschaft trägt, dafür aber andererseits ebenfalls einen fixen Betrag durch die Gemeinde Schaan pro Jahr erhält, wäre sicherlich wünschenswert. Auf diese Frage wird zurückgekommen werden.
 - Der Mietvertrag mit der LAK wurde inzwischen abgeschlossen.

ad d) Ausgaben im jeweiligen Betrag von weniger als CHF 30'000.--

„Die Kontoverantwortlichen (insgesamt 15 Personen) erhalten je ein jährliches Budget zugeteilt, in dessen Rahmen sie Aufträge bis zu CHF 30'000.-- vergeben können.“

Dazu halten die Gemeindevorstellung und die Gemeindeverwaltung fest:

Dies ist so nicht richtig. Die Kontoverantwortlichen erhalten nicht ein jährliches Budget, in dessen Rahmen sie Aufträge vergeben können. Auftragsvergaben im Rahmen des genehmigten Budgets können gemäss Gemeindegesetz nur durch den Gemeindevorsteher, nicht durch einzelne Mitarbeiter, erteilt werden (die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung können allenfalls Arbeitsvergaben im Rahmen der ihnen in ihren Stellenbeschreibungen zugewiesenen Finanzkompetenz durchführen)! Dies bedeutet, dass den einzelnen Mitarbeitern zwar die Verantwortung für einzelne Konti übertragen worden ist, jedoch aufgrund des Gemeindegesetzes die zugehörigen Kompetenzen nicht.

„Verschiedene der von uns geprüften Positionen scheinen ein Sparpotential zu enthalten und wir empfehlen daher eine straffe Handhabung der Arbeitsvergaben und ein vermehrtes Einholen von Offerten.“

Dazu halten Gemeindevorstellung und Gemeindeverwaltung fest:

Diese Anregung wird gerne zur Kenntnis genommen und auch nachgelebt.

Offerten werden durch die Gemeindeverwaltung vermehrt dort, wo es sinnvoll und nutzbringend ist, eingeholt. Die Konditionen der Arbeitsvergaben werden (dort wo möglich) ebenfalls laufend ausgehandelt, und durch die Gemeindeverwaltung bzw. die Gemeindevorstellung die in ihrer Kompetenz stehenden Arbeitsvergaben entsprechend durchgeführt.

„Ebenso ist strikte darauf zu achten, dass nicht eine Anschaffung in zwei (oder mehr) Rechnungen aufgeteilt wird, um die Limite von CHF 30'000.-- zu umgehen, wie wir dies beim Kauf des Autos für den Gemeindepolizisten feststellten.“

Dazu halten Gemeindevorsteherung und Gemeindeverwaltung fest:

Dass das Auto des Gemeindepolizisten über CHF 30'000.-- zu stehen kam, ist kein „böser Wille“, sondern auf einen Irrtum bei der Offerierung und Ausführung des „Balkens“ auf dem Autodach zurückzuführen. Im übrigen halten wir uns an die gesetzlichen Bestimmungen.

Punkt e) Diverses

Es ist bekannt, dass in der Gemeinde Schaan einige Personen auf ihren Grundstücken Autos, Maschinen und andere Gerätschaften verrotten lassen. Dies ist nicht nur ein öffentliches Ärgernis, sondern darf auch im Sinne des Umweltschutzes und des Ortsbildes nicht geduldet werden. Wir empfehlen die Erstellung eines Berichtes durch den Umweltschutzbeauftragten und / oder Gemeindevorsteherung sowie die zwangsweise Räumung der beanstandeten Gegenstände auf Kosten der Verursacher, falls diese einer Aufforderung der Gemeinde nicht fristgerecht nachkommen.

Dazu halten Gemeindevorsteherung und Gemeindebauverwaltung fest:

- Diese oben aufgeführten Tatsachen sind bereits seit Jahren bekannt, und ebenso werden seit Jahren Massnahmen gegen (einige) dieser Personen ergriffen. Leider ist es so, dass nicht alle „Sünder“ ihren Pflichten gegenüber ihren Mitmenschen und der Natur freiwillig und dauerhaft nachkommen, sondern dass einige Personen immer wieder unangenehm auffallen. Dazu trägt sicherlich auch bei, dass die „Klugheit“ dieser Personen immer wieder durch andere Personen ausgenutzt wird (z.B. Adolf Hermann: Verkauf schrottreifer Autos an ihn).
- „Aufräumaktionen“ namentlich bei Adolf Hermann werden immer wieder durchgeführt. Es handelt sich jedoch auch um eine Kapazitätsfrage des Gemeindegewerhofes; zudem sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen (Fristsetzung etc.) einzuhalten.
- Die Räumung „auf Kosten der Verursacher“ ist sicher und unbestritten richtig. Leider ist es jedoch so, dass namentlich Adolf Hermann über praktisch keine finanziellen Mittel verfügt, mit welchen die Kosten der Gemeinde Schaan gedeckt werden können, sondern dass sich bei ihm die Schulden bei der Gemeinde Schaan durch solche Kostenverrechnungen laufend anhäufen.
- Die Erstellung eines Berichtes durch den Umweltbeauftragten und / oder den Gemeindepolizisten wird als nicht zielführend beurteilt: es würde sich nur um eine schriftliche Festhaltung altbekannter Tatsachen handeln, und damit als reine Arbeitsbeschaffungsmassnahme für diese beiden Mitarbeiter.
- Der neue Gemeindepolizist Emil Büchel wird speziell beauftragt, sich um diese Personen „zu kümmern“ bzw. für die Durchsetzung der Gesetze und Vorschriften zu sorgen.

„Öffentliche Parkplätze der Gemeinde werden immer wieder von Privaten als Abstellplätze benützt, z.B. Winterquartier für Wohnwagen. dies muss verhindert werden. Ebenso ist dort Abhilfe zu schaffen, wo Lastwagen und Autos verkehrsbehindernd am Strassenrand parkiert werden. Die Gemeinde sollte Überlegungen anstellen, ob für derartige Fälle im Industriegebiet Abstellplätze geschaffen und gegen Gebühr vermietet werden können.“

Dazu halten Gemeindevorsteherung und Gemeindebauverwaltung fest:

- Es ist richtig, dass öffentliche Parkplätze der Gemeinde Schaan immer wieder von Privaten auf diese Art und Weise genutzt werden. Auch ist zu unterstützen, dass solchen Missbräuchen ein Riegel vorgeschoben wird. Auch die Schaffung von Abstellplätzen im Industriegebiet ist es wert, abgeklärt und allenfalls umgesetzt zu werden. Diese Angelegenheit wird weiterhin abgeklärt. Eventuelle Massnahmen wird der Gemeinderat zu beschliessen haben.
- Der Gemeindepolizist Emil Büchel wird mit der Überwachung der öffentlichen Parkplätze der Gemeinde Schaan beauftragt.
- In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass auch andere Flächen, welche sich im Eigentum der Gemeinde Schaan befinden, durch verschiedene Personen ohne Einverständnis der Gemeinde Schaan zweckentfremdet werden. Die Gemeindevorsteherung lässt über diese Plätze eine Aufstellung erstellen. Diese Aufstellung wird anschliessend von der Liegenschaftskommission beurteilt: soll mit den Personen, welche diese Parzellen widerrechtlich nutzen, ein entsprechender Vertrag erstellt werden, oder soll eine Zwangsräumung auf Kosten dieser Personen erfolgen: Diese Empfehlungen sollen anschliessend dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

ad Punkt f) Anlagerichtlinien für die Vermögensverwaltung

„(...) z.B. sollten nicht über einen längeren Zeitraum grosse Cash-Reserven für eventuelle Liegenschaftskäufe gehalten werden. Unter mehr Rendite-Denken ist jedoch keinesfalls ein spekulatives Vorgehen zu verstehen. Für die getätigten Wertpapieranlagen sollte jährlich eine Performance erstellt werden, aus welcher Gewinne und Verluste klar ersichtlich sind.“

Dazu hält die Gemeindekasse fest:

Das neue Gemeindegesetz aus dem Jahr 1996 und die im Frühjahr 1997 geschaffenen Anlagerichtlinien des Landes (ebenfalls massgebend für die Gemeinde) geben den Gemeinden seither erweiterte Möglichkeiten zur Finanzanlage. Die Gemeinde Schaan hat im Frühjahr 1997 diese Möglichkeiten ergriffen und als bis zum Jahr 1999 einzige FL-Gemeinde Finanzanlagen in Aktien vorgenommen. Diese Anlagen wurden im Rahmen der Anlagerichtlinien und unter Berücksichtigung der Finanzplanung kontinuierlich erhöht.

Die Erstellung eines aussagekräftigen Liquiditätsbudgets ist aufgrund der Komplexität der Gemeindeverwaltung sehr schwierig. Terminverschiebungen bei Investitionsprojekten, die grosse Anzahl von Projektverantwortlichen (Leiter Hoch- und Tiefbau, externe Bauleitungs-, Ingenieurs- und Architektur-Büros) sowie die unterschiedliche Praxis bei der Rechnungsstellung der Lieferanten machen die Liquiditätsplanung fast zu einer Glückssache. Die kurz- und mittelfristige Anlage von Cash-Reserven ist somit sehr erschwert. Zusätzlich hat der Gemeinderat beschlossen, dass Liquiditätsreserven für mögliche Bodenkäufe zu halten sind.

Es ist jedoch zu erwähnen, dass Cash-Reserven über CHF 100'000.— nicht auf dem Kontokorrent-Konto belassen werden, sondern auf dem Callgeld-Konto verzinst werden (derzeitiger Zinssatz Callgeld CHF 2 %, derzeitiger Festgeldzinssatz CHF 2.5 %).

Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.1999 ist die Finanzkommission für die Bewirtschaftung der Finanzanlagen zuständig. Neue Finanzanlagen liegen jedoch weiterhin in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Delegation der Bewirtschaftungsaufgaben an die Finanzkommission ermöglicht, dass rascher auf Veränderungen reagiert werden kann und kritische Entwicklungen in der Vermögensverwaltung erkannt und behoben werden können. Die Gemeindekasse informiert die Finanzkommission vierteljährlich. Die Quartalsberichte werden von der Finanzkommission detailliert besprochen und im Bedarfsfalle werden auch Experten der betrauten Finanzinstitute zur Beratung beigezogen. Die notwendigen Veränderungen werden auf Beschluss der Finanzkommission von der Gemeindekasse veranlasst.

Zukünftig werden dem Gemeinderat die zusammengefassten Quartalsberichte sowie die jährliche Gesamtentwicklung der Wertpapieranlagen zur Information zugestellt.

„Wir empfehlen daher, bei Liegenschaftskäufen künftig sehr selektiv vorzugehen.“

Es kann festgehalten werden, dass durch den Gemeinderat dieser Empfehlung der Geschäftsprüfungskommission bereits seit einiger Zeit nachgelebt wird. Die Gemeinde hat davon abgesehen, ältere Liegenschaften zu erwerben (z.B. Halem-Haus).

ad Punkt h) Controlling

„In Anbetracht der heutigen Grösse der Gemeindeverwaltung und der Vielfalt der zu bewältigenden Aufgaben empfehlen wir, die Stelle des Controllers baldmöglichst wieder zu besetzen. Der Controller ist direkt dem Gemeinderat zu unterstellen und mit klar definiertem Aufgabenkatalog und entsprechenden Kompetenzen auszustatten.“

Dazu halten Gemeindevorsteherung, Gemeindekasse und der Personalleiter fest:

- Dieses Thema wurde bereits ausführlich an der Gemeinderatssitzung vom 01. April 1998, Trakt. Nr. 88, diskutiert. Damals hat der Gemeinderat von Schaan ein-

stimmig beschlossen, auf die Neubesetzung der Controller-Stelle zu verzichten, dafür aber eine neue Stelle bei der Gemeindekasse zu schaffen. Diese neue Stelle soll laufend Controller-Aufgaben, welche an eben dieser Gemeinderatssitzung an die Fa. ReviTrust Revision AG, Schaan, vergeben wurden, übernehmen. Dies wird auch laufend durchgeführt (Beispiel Finanzplanung).

- Es handelt sich bei einem Controller nicht um einen „Kontrolleur“ oder eine „Interne Revision“, wie diese Aufgabe, aus dem Kontext des Berichtes zu schliessen, von der Geschäftsprüfungskommission verstanden wird. Wir führen nachfolgend zum besseren Verständnis einige Definitionen der Aufgaben eines Controllers auf:
 - „Controlling ist die Bereitstellung von Methoden und Informationen für arbeitsteilig ablaufende Planungs- und Kontrollprozesse sowie die funktionsübergreifende Unterstützung und Koordination solcher Prozesse.
 - Controlling ist: Planung / Berichterstattung und Interpretation / Bewertung und Beratung.
 - Controlling ist: strategische, operative, investive und betriebswirtschaftliche Planung.
 - Aufgaben des Controlling: 1) Schaffung und Betreuung einer Infrastruktur zur Informationsversorgung bei der Planung und Kontrolle, 2) Koordination von Planung und Kontrolle sowie deren Durchführung.
- Die Aufgaben, welche wohl von der Geschäftsprüfungskommission als Aufgabe eines Controllers angesehen werden, sind im Berufsbild des Controllers nur ein kleiner Teilaspekt seiner Aufgaben. Die Kontroll-Aufgaben im Sinne der Geschäftsprüfungskommission sind Aufgaben einer Internen Revision oder eines Internen Inspektorates, wie sie klassisch bei Banken vorkommen. Bei der Gemeinde Schaan werden diese Aufgaben durch die Revisionsfirma ReviTrust Revision AG und die Geschäftsprüfungskommission selbst wahrgenommen.

ad Punkt i) Jahresrechnung 1999

„Die Jahresrechnung 1999 weist erheblich höhere Einnahmen aus als budgetiert. (...) Auf Grund dieses Resultats erscheinen uns die Anhebung des Steuersatzes auf 180 % sowie weitere Gebührenerhöhungen derzeit als völlig unbegründet.“

Dazu halten Gemeindevorsteherung und Gemeindeverwaltung fest:

- Die Begründung der Budgetabweichungen wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 05. Juli 2000, Trakt. Nr. 163, ausführlich diskutiert. Wir verweisen auf dieses Traktandum.
- Eine Anhebung des Steuersatzes auf 180 % war zum damaligen Zeitpunkt nach Überzeugung der Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats sehr wohl begründet, nämlich aufgrund der budgetierten Mindereinnahmen bei der Vermögens und Ertragsentwicklung (zu erwarten aufgrund der Steuergesetzänderungen) sowie des beschlossenen Budgets.

- Es ist aber sicher richtig, dass eine weitere Anhebung des Steuersatzes in der Gemeinde Schaan im Moment nicht notwendig ist.
- Die durch den Gemeinderat vorgenommenen Gebührenerhöhungen sind auf die relevante Gesetzeslage, z.B. das Verursacherprinzip im Umweltbereich, zurückzuführen, und haben nur teilweise mit der finanziellen Lage der Gemeinde zu tun.

Antrag

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme und Empfehlungen von Gemeindevorsteherung, Gemeindekasse und Personalleiter zur Kenntnis, und beauftragt die in der Stellungnahme vorgeschlagenen Kommissionen und Mitarbeiter mit den entsprechenden Abklärungen und Massnahmen.

Erwägungen

Zu Punkt: e) äussert sich ein Mitglied des Gemeinderates und spricht dabei speziell den im Bericht erwähnten Fall des Landwirtes A. H. an. Dies sei ein Ärgernis und das schon seit Jahren. Zu Recht mache sich Unmut darüber in der Bevölkerung breit. Man sollte nun Konsequenzen ziehen, auch im Sinne des Brandschutzes, der beim jetzigen Zustand nicht gewährleistet sei (brandschutztechnisch äusserst fragwürdig!).

zu Punkt b) Bausektor

Der letzte Satz: „Eine Kontrolle der Bauleitung ist nur durch den Gemeinderat durchzuführen...“ ist missverständlich und wird daher aus dem Bericht gestrichen. Dieser Satz ist irreführend, selbstverständlich kann es nicht Sache des Gemeinderates sein, auf Baustellen Kontrollen durchzuführen. Vielmehr wollte der Gemeindebauführer zum Ausdruck bringen, dass die von der Gemeinde engagierten und bezahlten, auswärtigen Bauleiter einen Werkvertrag haben und daher die volle Verantwortung tragen, dass die Arbeiten fristgerecht und richtig durchgeführt werden und die Abrechnung stimmt. Sollte die Bauleitung nicht zur Zufriedenheit bzw. gemäss Vertrag ausgeführt werden, was schon vorgekommen ist, so wäre es ausschliesslich Sache des Gemeinderates, darauf entsprechend zu reagieren.

zu Punkt e) Diverses

Im Bericht ist festgehalten, dass öffentliche Parkplätze immer wieder von Privaten missbräuchlich als Abstellplätze benützt werden. Ein Gemeinderat bekräftigt dies und hält fest, dass auch öffentliche Strassen oft von Dauerparkierern in Anspruch genommen werden, auch dies sei ein Ärgernis und ein nicht zu unterschätzendes Gefahrenpotential.

Der neue Gemeindepolizist sollte sich deshalb auch um die Dauerparkierer auf öffentlichen Strassen „kümmern“.

Beschlussfassung (einstimmig)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

216 Überprüfung und Neuvergabe des Versicherungsportefeuilles

Ausgangslage

Die Gemeinde Schaan wendet pro Jahr rund CHF 265'000.-- für Personen-, Vermögens- und Sach-Versicherungsprämien auf (ohne Pensionskasse und Schülerunfall). Die Verteilung der Versicherungsverträge erfolgte letztmals anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 1997. Diese Aufteilung erfolgte aufgrund einer vom Verein der liecht. Versicherungsfachleute zu Händen aller Gemeinden ausgearbeiteten Empfehlung. Danach wurden bei der Neuverteilung der Versicherungspolice nur noch hauptamtliche vollberufliche Versicherungsfachleute mit Wohnsitz in Schaan bzw. hauptamtlich geführte Agenturen mit Sitz in unserer Gemeinde berücksichtigt.

Mit der Schaffung des eigenständigen Versicherungsstandortes Liechtenstein auf der Basis eines neuen Versicherungsaufsichtsgesetzes ging eine Liberalisierung des Versicherungsmarktes einher, von der nicht nur Private, sondern auch Gemeinden profitieren können. So führte eine Überprüfung und Neuordnung des Versicherungsdossiers der Gemeinde Vaduz gemäss dem Bulletin „Vaduz direkt“ zu folgenden interessanten Ergebnissen:

„Die jährlichen Versicherungsprämien (in den Bereichen Gebäude-, Inventar-, Haftpflicht-, Maschinen und Fahrzeug-Versicherungen), die bis vor rund zwei Jahren um CHF 330'000.-- betragen, konnten um mehr als die Hälfte gesenkt werden. Parallel sind die im Schadenfalle zu erwartenden Leistungen der Versicherungen gestiegen und bezüglich der Deckungsbereiche ausgeweitet worden.“

Mit der Überprüfung und Neuordnung eines neuen Versicherungskonzeptes wurde bei der Gemeinde Vaduz ein Versicherungsbroker aus Vaduz betraut. Diese Firma hat sich auch bei der Gemeinde Schaan für die Überprüfung der Versicherungspolice beworben und dazu ein entsprechendes Vorgehens-Konzept und eine Richtofferte erstellt. Die Prämienreduktion bei der Gemeinde Schaan wird sich nicht im gleichen Ausmass wie bei der Gemeinde Vaduz auswirken, da laufend Vertragsanpassungen vorgenommen wurden.

Um eine Neuordnung und Neuverteilung per 1.1.2001 vornehmen zu können, müssten die Versicherungsverträge vor dem 30.9.2000 gekündigt werden. Nicht gekündigt werden können die Haftpflichtversicherungen; hier besteht jedoch Handlungsbedarf, und es sollte mit der Winterthur-Versicherung Kontakt aufgenommen werden.

Antrag

Festlegung des weiteren Vorgehens und eventuelle Auftragserteilung an die Firma Schreiber & Maron, Vaduz, zur Ausarbeitung eines neuen Versicherungskonzeptes und zur Erstellung der Ausschreibungsunterlagen.

Beschlussfassung (einstimmig)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

217 Leitbild für die Gemeindewaldungen von Schaan

Ausgangslage

Die Forstkommision der Gemeinde Schaan hat in Zusammenarbeit mit dem Gemeindeförster und dem Amt für Wald, Natur und Landschaft ein Leitbild für die Gemeindewaldungen erarbeitet, welches sich auf das Liechtensteinische Waldgesetz abstützt.

Das Ziel des Leitbildes ist die Erhaltung des Waldes als Lebensraum für Mensch und Tier sowie die Sicherung der Waldwirkungen für den Menschen. Mit klaren Zielsetzungen für den Wald und den Forstbetrieb soll eine funktionenorientierte Gestaltung der Wälder gewährleistet werden können. Die Waldfunktionenkarte ist integrierter Bestandteil des Waldleitbildes.

Die Mitarbeit von Herrn Fritz Bächle, Forstingenieur-Praktikant beim AWNL, erwies sich bei der Erarbeitung des Leitbildes als sehr hilfreich und soll an dieser Stelle verdankt werden. Ebenso die Mitarbeit der Mitglieder der Forstkommision, welche sich in etlichen Sitzungen und einer mehrstündigen Begehung mit der Thematik auseinandergesetzt haben. Gemäss AWNL verfügt die Gemeinde Schaan mit dem vorliegenden Leitbild als erste Gemeinde des Landes über "Leitplanken" für die Waldbewirtschaftung und kann damit beispielgebend für andere Gemeinden sein. Eine präsentable Ausgestaltung des Leitbildes wäre daher wünschenswert.

Antrag

Die Forst- und Alpkommision der Gemeinde Schaan beantragt beim Gemeinderat:

- das Leitbild für die Gemeindewaldungen Schaan zu genehmigen,
- die in der vorliegenden Karte festgelegten Vorrangfunktionen zu genehmigen,
- der Herausgabe des Leitbildes als Gemeindedrucksache zuzustimmen.

Erwägungen

Sinn dieses Leitbildes ist es u.a. die Anliegen des Waldes publik zu machen und Marketing zu machen, was den Schaaner Wald angeht.

Die verschiedenen Waldfunktionen wie

- Schutz vor Naturgefahren
- Holzproduktion
- Natur- und Landschaftsschutz
- Erholung und Wohlfahrt

werden näher erläutert.

Die Jäger und Forstleute waren ebenfalls involviert und konnten ihre Anliegen in das Leitbild einbringen. Für die geleistete Arbeit wird an dieser Stelle auch ein Dank ausgesprochen.

Ein Gemeinderatsmitglied ist der Auffassung, dass dieses Leitbild auch für die weiterführenden Schulen von Interesse sein könnte und daher auch bei den Schaukästen ausgehängt werden sollte.

Es ist allerdings nicht beabsichtigt, das Leitbild an alle Haushaltungen abzugeben, sondern nur an wirklich Interessierte. Als Empfängerkreis könnte man sich die anderen Gemeinden, Schulen, usw. vorstellen).

Beschlussfassung

1. Das Leitbild für die Gemeindewaldungen Schaan wird genehmigt.
2. Die in der beigelegten Karte festgelegten Vorrangfunktionen werden genehmigt.
3. Der Herausgabe des Leitbildes als Drucksache (maximal 200 Stück) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnisse

1. einstimmig
2. einstimmig
3. 10 Ja

218 Erleichterte Einbürgerung für Alteingesessene:

- Peter Rutz, Bahnstrasse 37, 9494 Schaan,

- Markus Keel, Vorarlbergerstrasse 29, 9486 Schaanwald

Ausgangslage

An der Volksabstimmung vom 16. / 18. Juni 2000 wurde das „Gesetz vom 12. April 2000 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts“ durch den Souverän gutgeheissen. Dieses Gesetz betrifft die erleichterte Einbürgerung alteingesessener Ausländer unter bestimmten Voraussetzungen.

Gemäss § 5a, Abs. 6) dieses Gesetzes wird die zuständige Gemeinde angehört, „ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden“. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan bei Einbürgerungen aufgrund dieses Gesetzes einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Allfällige Einwendungen sind schriftlich zu begründen.

Da die Gesuchsteller das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt während fünf Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz hatten, erhalten, ist es möglich, dass Personen aus anderen Gemeinden (wie hier Markus Keel, wohnhaft in Schaanwald) das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan erhalten, da sie zuletzt während mindestens fünf Jahren in der Gemeinde Schaan ihren Wohnsitz hatten.

Die Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen ist Sache der Regierung.

Mit Schreiben vom 25. August 2000 resp. 04. September 2000 ersucht die F.L. Regierung die Gemeinde Schaan um Stellungnahme zu den Einbürgerungsgesuchen von:

Peter Rutz, Bahnstrasse 37, 9494 Schaan

und

Markus Keel, Vorarlbergerstrasse 29, 9486 Schaanwald.

Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht worden. Beide Antragsteller erfüllen die Voraussetzungen (mindestens fünf Jahre Wohnsitz in der betreffenden Gemeinde), um in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan aufgenommen zu werden.

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zu den Einbürgerungsgesuchen des Peter Rutz und des Markus Keel und erhebt dagegen keine Einwände.

Beschlussfassung

1. Das Einbürgerungsgesuch des Herrn Markus Keel wird genehmigt.
2. Dem Einbürgerungsgesuch des Herrn Peter Rutz wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnisse

1. einstimmig
2. einstimmig , Gemeinderat Ernst Risch im Ausstand

219 Kommissionsbesetzung: Gemeindepolizist Emil Büchel

Ausgangslage

Der bisherige Gemeindepolizist Fritz Thöny tritt per 31. Dezember 2000 in den Ruhestand; sein offizieller letzter Arbeitstag ist der 15. September 2000 (Bezug Ferien und Überzeit).

Sein Nachfolger Emil Büchel ist bereits seit dem 01. August 2000 im Amt; er wurde von Fritz Thöny in seine neuen Aufgaben eingeführt.

Fritz Thöny war bis anhin Mitglied der Brandschutz-, Feuerwehr- und Sicherheitskommission. Er soll in dieser Kommission, unter Verdankung seiner langjährigen ausserordentlichen Verdienste, durch den neuen Gemeindepolizisten Emil Büchel abgelöst werden. Emil Büchel ist durch die Kommission bereits zu ersten Sitzungen eingeladen worden und hat daran aktiv teilgenommen.

Antrag

Der bisherige Gemeindepolizist Fritz Thöny wird als Mitglied der Brandschutz-, Feuerwehr- und Sicherheitskommission durch den neuen Gemeindepolizisten Emil Büchel abgelöst.

Beschlussfassung (einstimmig)

1. Gemäss Antrag
2. Eine würdige Verabschiedung von Fritz Thöny zu Verdankung seiner ausserordentlichen Verdienste soll im Dezember 2000 stattfinden.

221 Behandlung von Baugesuchen

Die nachstehenden Baugesuche wurden zum Teil mit Ausnahmen und/oder Auflagen genehmigt:

1. **Bauherrschaft: Mühleholzgarage Andreas Frommelt AG, Landstr. 126, Vaduz**
Bauvorhaben: Abbruch best. Autohaus mit Wohnung sowie Neubau Autohaus
Parz. Nr.: 723, Wohn- und Gewerbezone
Standort: Landstrasse 167

-
2. **Bauherrschaft: Hilti Karl, Landstrasse 50, 9494 Schaan**
Bauvorhaben: Küchenausbau Gasthaus "Rössle"
Parz. Nr.: 187, Kernzone
Standort: Landstrasse 48

-
3. **Bauherrschaft: Baugemeinschaft/Gewerbehaus Riet, vertr. durch
Rudolf Kantor, Im Pardiell 32, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Betriebsneubau
Parzelle Nr.: 1630, Industriezone
Standort: Im alten Riet
-

222 Sanierung Stadtgraben / Genehmigung des Kredites und Aufnahme in Voranschlag 2001 / Projektvergabe

Ausgangslage

Der Stadtgraben dient der Ableitung des Kühl- und Regenwassers des Areals der Fa. Hilcona AG sowie des Regenwassers der Industrie- und Gewerbezone Rosengarten der Gemeinde Schaan. Des weiteren dient er als Ablaufgraben für einzelne Drainageleitungen.

Anlässlich einer Begehung am 20.04.2000, an dem die Gemeindebauverwaltung, das Amt für Umweltschutz, Vertreter der Fa. Hilcona AG sowie das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner AG teilnahmen, wurde folgender Sachverhalt festgestellt :

- dass die Grabensohle zwischen dem Areal Hilcona und der Medergasse stellenweise bis zu 40 cm stark mit Schilfwurzeln und Ablagerungen kompakt aufgefüllt ist;
- durch die Auflandung des Stadtgrabens der Auslauf der Fa. Hilcona AG eingestaut wird. Es bilden sich Rückstaus bis ins firmeninterne Kanalisationssystem. Dadurch ist eine Gefährdung der Produktionsanlagen gegeben.
- Auch die Dachwasserableitung der Industriezone Rosengarten ist eingestaut. Hier ist ebenfalls eine Gefährdung der Industriebetriebe gegeben.
- Die starke Verkräutung des Stadtgrabens und der damit zusammenhängende Rückstau konnte auch durch vermehrten Einsatz der Werkhofmitarbeiter Schaan nicht verhindert werden.

Aufgrund der Sachlage wird festgestellt, dass der Stadtgraben seine Funktion als Vorfluter nur erfüllen kann, wenn die Bachsohle befestigt und damit der starke Schilfbewuchs verhindert wird.

Die Baukommission schliesst sich in ihrer Sitzung vom 21. Juni 2000 dieser Empfehlung an und empfiehlt, ein entsprechendes Projekt durch das Ing.-Büro Sprenger & Steiner AG ausarbeiten zu lassen.

Eine Realisierung soll im Winter 2000/2001 erfolgen. Um diese Sanierung zeitgerecht durchführen zu können, muss ein Detailprojekt und die entsprechende Ausschreibung für die Baumeisterarbeiten bereits im Herbst 2000 in Auftrag gegeben werden. Somit muss die Vergabe des Detailprojektes und der Bauleitung bereits zum jetzigen Zeitpunkt stattfinden. Die voraussichtlichen Kosten werden mit CHF 350'000.00 veranschlagt.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Baukommission die Genehmigung nachstehender Anträge :

1. Genehmigung des Kredites von CHF 350'000.00 für die Sanierung des Stadtgrabens und Aufnahme dieses Kredites in den Voranschlag 2001
2. Vergabe der Projektierungs- und Bauleitungsarbeiten an das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner AG, Triesen (geschätzte Honorarkosten CHF 25'000.00)

Zusatzbemerkung

- Da diese Sanierung eine kanalisationstechnische Massnahme darstellt, wird seitens des Landes keine spezielle Subvention erteilt.
- Die Projektkosten können relativ niedrig gehalten werden, da das bereits ausgeführte Projekt des Ingenieurbüros Sprenger & Steiner AG, Triesen, nur leicht angepasst werden muss. Der mehrheitliche Anteil der Honorarkosten werden für die Ausschreibung und die Bauleitung anfallen.

Beschlussfassung (einstimmig)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

223 Entwässerungsgraben im Alten Riet (südlich Rietsträssle) / Projektvergabe und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Im Auftrag der Gemeinde Schaan untersuchte das Ingenieurbüro Frommelt AG, Vaduz, das oben erwähnte Gebiet auf seinen Zustand betr. Nassstellen und der bestehenden Drainageanlagen. Auslöser hierfür waren zum einen die Beanstandungen durch die landwirtschaftlichen Pächter, die bei entsprechenden Ereignissen (starke Niederschläge) mit Einbussen oder zum Teil mit dem Verlust ihrer landwirtschaftlichen Produkte konfrontiert waren, zum anderen durch Beanstandungen der Gemeinde Vaduz im Bereich Rietsträssle, deren landwirtschaftliche Nutzflächen durch überflutendes Wasser aus dem Gebiet der Gemeinde Schaan geschädigt wurden.

Der vorliegende Bericht dokumentiert die Zustände der Drainage im Gebiet Altes Riet sowie deren mögliche Behebungen mit entsprechenden Sanierungsmassnahmen. Der Bericht und die möglichen Sanierungen wurden auch der Landwirtschaftskommission an der Sitzung vom 28. August 2000 detailliert vorgestellt.

Die Drainageanlagen im Alten Riet weisen ein Alter von ca. 50 Jahren auf. Unterlagen über deren Bestand konnten nicht gefunden werden. Mittels Feldaufnahmen wurden die sichtbaren Teile der Anlage (Kontrollschächte / Ausläufe in Speckigraben) aufgenommen und das Drainagesystem so gut als möglich rekonstruiert. Da sich in diesem Gebiet die Nassflächen generell auf ein vertretbares Ausmass belaufen, wurde als dringende Sanierungsmassnahme die bei starken Regenfällen auftretenden Überschwemmungen südlich entlang des Rietsträssles definiert. Um das bei Niederschlägen anfallende Oberflächenwasser ableiten zu können, werden 2 Varianten zur Auswahl gestellt:

- offener Entwässerungsgraben entlang Rietsträssle
- Sickerleitung entlang Rietsträssle

Nach eingehender Diskussion befürwortete die Landwirtschaftskommission die Erstellung eines offenen Grabens entlang des Rietsträssles. Die Kosten werden auf CHF 200'000.00 geschätzt. Da es sich hier um eine Investition handelt, wird diese Massnahme mit 50 % Subvention durch das Land unterstützt. Die effektiven Kosten für die Gemeinde belaufen sich somit auf ca. CHF 100'000.00. Der Ausbau soll im Winter 2000/2001 erfolgen und die Kosten im Voranschlag 2001 aufgenommen werden.

Gleichzeitig mit der Erstellung des Entwässerungsgrabens soll auch die Sanierung des Rietsträssles in Angriff genommen werden (im Budget 2001 unter Konto „Unterhalt Feldwege“ vorgesehen).

Um diese Arbeiten fristgerecht im Winter 2000/2001 ausführen zu können, müssen die entsprechenden Vorarbeiten (Detailprojekte / Ausschreibungen) so bald als möglich in

Angriff genommen werden. Hierzu soll der Kredit und dessen Aufnahme in den Voranschlag 2001 durch den Gemeinderat genehmigt werden.

Gleichzeitig soll der Auftrag für die Projektierung, Bauleitung und Ausschreibung (als Bestandteil des Generellen Drainagekonzeptes) an das Ingenieurbüro Frommelt AG, Vaduz, erteilt werden.

Die Landwirtschaftskommission befürwortet die beantragten Massnahmen sowie den Zeitrahmen des geplanten Ausbaues.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Landwirtschaftskommission die Genehmigung nachstehender Anträge :

1. Genehmigung des vorliegenden Projektes Sanierung „Altes Riet“ und des dazugehörigen Kredites in Höhe von CHF 200'000.00 sowie Aufnahme der Kosten in den Voranschlag 2001.
2. Vergabe der Projektierungsarbeiten und der Bauleitung an das Ingenieurbüro Frommelt AG, Vaduz (geschätzte Auftragssumme CHF 20'000.00).

Beschlussfassung (einstimmig)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

224 Drainage-Sanierung im Gebiet Weidriet / Projektvergabe und Kreditgenehmigung / Aufnahme in Voranschlag 2001

Ausgangslage

Im Auftrag der Gemeinde Schaan untersuchte das Ingenieurbüro Frommelt AG, Vaduz, das oben erwähnte Gebiet auf seinen Zustand betr. Nassstellen und der bestehenden Drainageanlagen. Auslöser hierfür waren die Beanstandungen durch die landwirtschaftlichen Pächter, die bei längeren Niederschlägen mit Einbussen oder zum Teil Verlust ihrer landwirtschaftlichen Produkte konfrontiert waren.

Der vorliegende Bericht dokumentiert die Zustände der Drainage im Gebiet Weidriet sowie deren möglichen Optimierung mit entsprechenden Sanierungsmassnahmen. Der Bericht und die möglichen Sanierungen wurden auch der Landwirtschaftskommission an der Sitzung vom 28. August 2000 detailliert vorgestellt.

Die Drainageanlagen im Weidriet weisen ein Alter von ca. 50 Jahren auf. Anhand von alten Plänen und Feldaufnahmen wurde der Bestand rekonstruiert. Die getätigten Untersuchungen ergaben zwei defekte Sammelleitungen. Nach deren Sanierung kann davon ausgegangen werden, dass die Drainageanlage als Entwässerung wieder funktioniert.

Die Kosten für diese Sanierungen werden auf ca. CHF 20'000.00 (je nach Anzahl Defekte) angenommen. Da es sich dabei um eine reine Sanierung handelt, ist eine Subventionierung dieser Arbeiten durch das Land somit nicht gegeben.

Gleichzeitig werden zur Sanierung von weiteren Nassstellen im nördlichen Teil des Weidrietes ein paar Sickerschlitze vorgeschlagen; diese Kosten belaufen sich auf ca. 3'000.00, womit sich die Gesamtsanierung der Drainageanlagen im Weidriet auf ca. CHF 23'000.00 beläuft.

Der Ausbau soll im Winter 2000/2001 erfolgen und im Voranschlag 2001 aufgenommen werden.

Um diese Arbeiten fristgerecht im Winter 2000/2001 ausführen zu können, müssen die entsprechenden Vorarbeiten (Detailprojekte / Ausschreibungen) so bald als möglich in Angriff genommen werden. Hierzu soll der Kredit und dessen Aufnahme in den Voranschlag 2001 durch den Gemeinderat genehmigt werden.

Gleichzeitig soll der Auftrag für die Betreuung dieser Sanierungsarbeiten (als Bestandteil des bestehenden Sanierungsprojektes) an das Ingenieurbüro Frommelt AG, Vaduz, erteilt werden.

Die Landwirtschaftskommission befürwortet die vorliegenden Sanierungsmassnahmen und den Zeitrahmen des geplanten Ausbaues.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Landwirtschaftskommission die Genehmigung nachstehender Anträge :

3. Genehmigung der projektierten Sanierungsarbeiten „Weidriet“ in Höhe von CHF 23'000.00 und Aufnahme der Kosten in den Voranschlag 2001.
4. Vergabe der Ingenieurarbeiten an das Ingenieurbüro Frommelt AG, Vaduz (Offertsumme Honorar geschätzt ca. CHF 5'000.00).

Beschlussfassung (einstimmig)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

225 Ausbau Drainage Grossriet, 2. Etappe / Automatisierung Steuerung Pumpwerk / ergänzende Sanierungen im Gebiet Grossriet / Projektgenehmigung und Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Im Auftrag der Gemeinde Schaan untersuchte das Ingenieurbüro Frommelt AG, Vaduz, das oben erwähnten Gebiet auf seinen Zustand betr. Nassstellen und der bestehenden Drainageanlagen. Auslöser hierfür waren die Beanstandungen durch die landwirtschaftlichen Pächter, die bei entsprechenden Ereignissen (starke Niederschläge) mit Einbussen oder zum Teil Verlust ihrer landwirtschaftlichen Produkte konfrontiert waren.

Der vorliegende Bericht dokumentiert die Zustände der Drainagen im Gebiet Grossriet sowie entsprechende Sanierungsmassnahmen. Der Bericht und die möglichen Sanierungen wurden auch der Landwirtschafts- und Bürgerbodenkommission an der Sitzung vom 28. August 2000 detailliert vorgestellt.

Die vorgeschlagene Sanierung im Schaaner Grossriet gliedert sich in drei Massnahmen :

- Automatisierung der Steuerungsanlage
- Teilausbau der 2. Etappe des Projektes „Drainage Schaaner Grossriet“ aus dem Jahr 1992
- ergänzende Sanierungsmassnahmen

Automatisierung der Steuerungsanlage

Die Steuerung der Grundwasserregulierung soll optimiert und automatisiert werden. Anhand der gewonnenen Erfahrungen der letzten Jahre kann die Steuerungssoftware nun vollständig programmiert werden, damit in Zukunft ein weitgehend vollautomatischer und hinsichtlich des Grundwasserspiegels und des Umweltschutzes optimaler Betrieb der Anlage möglich ist. Die Kosten für die Automatisierung und Anpassung der Software werden auf CHF 55'000.00 geschätzt und werden vom Land mit 60% subventioniert. Diese Arbeiten sollen im Sommer 2001 ausgeführt werden.

Teilausbau der 2. Etappe des Projektes „Drainage Schaaner Grossriet“ aus dem Jahr 1992

Gestützt auf das Projekt „Drainagen Schaaner Grossriet“ aus dem Jahr 1992 wurde im Jahr 1995 die erste Etappe zur Sanierung der Drainage im Schaaner Grossriet ausgeführt. Nach Untersuchungen im Jahr 1999 drängt sich aufgrund vermehrt auftretender Vernässungen die Ausführung eines Teilausbaues der zweiten Etappe auf.

Das betreffende Gebiet ist im beiliegenden Bericht (Plan 3) violett dargestellt. Diese Ausbauetappe behandelt gegenüber dem Projekt 1992 nur das Gebiet westlich des „Schwarz Strässle“ (2., 3. und 4. Länge), die Sanierung des östlich gelegenen Gebietes (6. und 7. Länge) ist erst mittelfristig vorgesehen.

Vorgesehen beim Teilausbau der 2. Etappe sind Sammler-, Nebensammler, Sauger und Sickerschlitze sowie der Ausbau der Stauschieberanlage (3 autom. Schieber). Die Kosten für diesen Teilausbau der zweiten Etappe werden auf CHF 440'000.00 geschätzt. Der Ausbau ist vorgesehen auf den Winter 2001/20002. Der entsprechende Verpflichtungskredit soll in den Voranschlägen 2001 und 2002 beantragt werden. Diese Massnahmen werden mit 50 % durch das Land subventioniert.

Ergänzende Sanierungsmassnahmen

Gleichzeitig sollen auch diverse Unterhaltsarbeiten, die zur Behebung lokaler Vernäsungen notwendig werden, im Winter 2000/2001 realisiert werden. Diese Arbeiten bestehen aus Nachfräsen von Sickerschlitzen, Auffüllen von Geländevertiefungen, Spülarbeiten bestehender Leitungen und der Erstellung von einzelnen Entwässerungsgräben. Die Kosten werden mit CHF 57'000.00 veranschlagt und im Voranschlag 2001 (Laufende Rechnung) aufgenommen.

Zusammenfassung

Um diese Arbeiten fristgerecht ausführen zu können, müssen die entsprechenden Vorarbeiten (Detailprojekte / Ausschreibungen) so bald als möglich in Angriff genommen werden. Hierzu soll der Verpflichtungskredit und dessen Aufnahme in den Voranschlag 2001/2002 durch den Gemeinderat genehmigt werden.

Die vorliegende Ausbauetappe ist Bestandteil des Projektes „Drainagen Schaaner Grossriet“ aus dem Jahr 1992 des Ingenieurbüro Frommelt AG, Vaduz. Die Weiterbearbeitung (Detailprojekt, Ausschreibung, Bauleitung) wird durch dieses Büro ausgeführt.

Die Landwirtschafts- und Bürgerbodenkommission befürwortet die vorliegenden Sanierungsmassnahmen und die geplanten Neuanlagen sowie den Zeitrahmen des geplanten Ausbaues.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Landwirtschafts- und Bürgerbodenkommission die Genehmigung nachstehender Anträge :

1. Genehmigung des Ausbaues Drainage Schaaner Grossriet, 2. Ausbautappe (Teilausbau) und der Automatisierung der Steuerung zur Grundwasserregulierung.
2. Genehmigung des dazugehörigen Verpflichtungskredites (Investitionsbudget) in Höhe von CHF 495'000.00 sowie Aufnahme der Kosten in die Voranschläge 2001 und 2002.
3. Genehmigung der ergänzenden Sanierungen im Schaaner Grossriet (Nachfräsen von Sickerschlitzen, Auffüllen von Geländevertiefungen, Spülen bestehender Leitungen und Erstellung von einzelnen Entwässerungsgräben) im Winter 2000/2001.
4. Genehmigung des entsprechenden Kredites (Laufende Rechnung 2001) in Höhe von CHF 57'000.00.

Beschlussfassung (einstimmig)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

226 Erschliessung Ballota / Projekt- und Kreditgenehmigung / Nachtragskredit auf Voranschlag 2000

Ausgangslage

Grundlage für die Erschliessung Ballota bildet die Baulandumlegung in diesem Gebiet. Der Ausbau gliedert sich in folgende Teilbereiche :

- Verlängerung des Erschliessungsweges „Gebhardstorkel“ zur Erschliessung der nördlich gelegenen Parzelle Nr. 668.
Der Strassenausbau erfolgt im konventionellen Rahmen, die Strassenentwässerung wird in die bestehende Kanalisation abgeleitet.
- Fusswegverbindung Ballota - Fürst-Johannes-Strasse
Bei der Baulandumlegung wurde dieser Fussweg neu ausparzelliert; er gilt als wesentlicher Bestandteil der Schulwegsicherung. Der Fussweg wird mit einer Betonpflasterung (analog Trottoir Reberastrasse) versehen und mittels Kandelabern ausgeleuchtet.
- Erschliessung der einzelnen Parzellen
Die Erschliessung der Parzellen dieser Umlegung mit den diversen Medien (Wasser, Abwasser, LKW, PTT, Gas, etc.) wird ebenfalls im Zuge dieses Projektes ausgeführt.

Die Erschliessung Ballota war im Voranschlag 2001 vorgesehen. Durch das Zustandekommen der Baulandumlegung und der Eingabe eines Baugesuches im Jahr 2000 musste sie nun auf das Budgetjahr 2000 vorgezogen werden.

Aufgrund dieser Ausgangslage empfahl die Baukommission an ihrer Sitzung vom 21. Juni 2000, möglichst bald ein entsprechendes Erschliessungsprojekt durch das Ing.-Büro Hanno Konrad AG, Schaan, ausarbeiten zu lassen.

Ende Juni 2000 informierte die Besitzerin des Hotel Schaanerhofes die Gemeinde über die Absicht, ihre gesamte Parkplatzfläche sanieren zu lassen. Da die Ableitung des Abwassers durch diese Parzelle projektiert war, mussten diverse Erschliessungsarbeiten (Abwasserleitung, Belagsarbeiten, Wasserleitung, Gas, etc.) vorgezogen werden.

An seiner Sitzung vom 05. Juli 2000 stimmte der Gemeinderat zu, dass die auf dieser Parzelle nötigen Arbeiten zusammen mit den Umgebungsarbeiten des Hotel Schaanerhofes vorgängig erledigt werden.

Die bis anhin aufgelaufenen Kosten belaufen sich auf ca. CHF 90'000.00. Die noch verbleibenden Arbeiten (Auftragsvolumen ca. 225'000.00) sollen nach der Genehmigung durch den Gemeinderat sofort öffentlich ausgeschrieben und anschliessend vergeben werden, damit diese Erschliessung noch in diesem Jahr abgeschlossen werden kann.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Baukommission die Genehmigung nachstehender Anträge :

1. Genehmigung des vorliegenden Projektes „Erschliessung Ballota“.
2. Genehmigung des dazugehörigen Kredites in Höhe von CHF 315'000.00.
3. Genehmigung des Nachtragskredites auf den Voranschlag 2000 in Höhe von CHF 315'000.00.

Beschlussfassung (einstimmig)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

228 Sanierung Reservoir Neugut / Neue Verbindungsleitung zur Oberen Druckzone / Genehmigung des Projektes und des Verpflichtungskredites

Ausgangslage

Bereits mit der Erstellung des GWP (Generelles Wasserversorgungsprojekt) der Gemeinde Schaan im Jahre 1992 wurde der Zustand der bestehenden Versorgungsanlagen untersucht und evtl. vorzusehende Massnahmen ausgearbeitet, unter anderem auch für das Reservoir Neugut, welches als Speicheranlage für die untere Druckzone der Gemeinde Schaan dient.

Technische Daten Reservoir Neugut (untere Druckzone):

Besitzer:	Gemeinde Schaan
Baujahr:	1977
Inhalt:	2'205m ³ (1'765m ³ Brauchreserve + 440 m ³ Löschreserve)
Max. Wsp	538 m.ü.M

Im GWP 1992 waren folgende Massnahmen für das Reservoir Neugut vorgesehen:

- Ersatz der Ausgleichs- und Löschkappen
 - *Einbau von Wassermessern zur Messung des Zu- und Abflusses in die Netzleitung**
 - *Einbau eines SPS (Speicherprogrammierbare Steuerung) Datenübertragungs-Gerätes**
 - Einbau einer Stufenpumpe (Druckerhöhungspumpe) für die obere Druckzone
 - Neubau Verbindungsleitung zu oberer Druckzone
- Massnahmen inzwischen bereits realisiert (*).*

Auf Antrag der Gemeindebauverwaltung Schaan soll auch das Problem mit dem in der oberen Druckzone anfallenden Überwasser gelöst werden und gleichzeitig auch das Reservoir Neugut selbst auf den neusten Stand der Technik gebracht werden. Hierzu sind weitere Massnahmen vor allem in Bezug auf den baulichen Zustand des Reservoir vorzusehen:

- Aufhebung der direkt ins Wasser mündenden Belüftungsdeckel
- Entfernung des bestehenden Kunststoffbelages in den Reservoirkammern
- Einbau einer Beleuchtung in den Reservoirkammern
- Einbau neuer Drucktüren
- Entfernung Glasbausteine in Schieberkammer
- Anpassung resp. Neuerstellung diverser Einbauten in Reservoir- und Schieberkammern

Kurzbeschreibung des Sanierungsprojektes

- *Ersatz der Ausgleichs- und Löschkappen*

Bereits bei der Ausarbeitung des Projektes für die "Steueranlage für die Wasserversorgung" im Jahre 1992 wurde darauf hingewiesen, dass die Ausgleichs- und Löschkappen im Reservoir Neugut sanierungsbedürftig sind und ersetzt werden sollten.

- *Einbau Stufenpumpe*

Die Versorgung der oberen Druckzone der Gemeinde Schaan erfolgt zum heutigen Zeitpunkt durch Quellwasser. Die Versorgungssicherheit zum Beispiel bei unzureichender Wasserqualität des Quellwassers wird durch eine Stufenpumpe im Reservoir Dux gewährleistet. Im Jahr 2002 ist vorgesehen, das bestehende, alte Reservoir Dux durch einen Neubau zu ersetzen.

Zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit der oberen Druckzone während dem Neubau des Reservoir Dux ist es notwendig, eine Druckerhöhungspumpe in das Reservoir Neugut einzubauen. Danach kann die Druckerhöhungspumpe im Reservoir Neugut nach Beendigung des Neubaus Reservoir Dux für die Versorgung der oberen Druckzone genutzt werden. Zusammen mit der Stufenpumpe im Reservoir Dux bildet sie eine ideale Ergänzung, um die Versorgungssicherheit zum Beispiel auch bei einem lokalen Stromausfall (getrennte Stromzuleitungen) zu gewährleisten.

- *Neubau Verbindungsleitung zu oberer Druckzone*

Wie bereits erwähnt, dient das Reservoir Neugut als Speicheranlage für die untere Druckzone. Aus diesem Grund wird die zum heutigen Zeitpunkt bestehende Wasserleitung DN 400 mm ausschliesslich für die Versorgung der unteren Druckzone verwendet. Durch den Einbau der Stufenpumpe im Reservoir Neugut, welche der Versorgung der oberen Druckzone dient, ist es notwendig, vom Reservoir Neugut bis zum Bardellaweg eine neue Verbindungsleitung zu erstellen. Diese beginnt bei der Strasse "Bardellaweg", wo sie an die bestehende Versorgungsleitung der oberen Druckzone angeschlossen wird. Der Ausbau erfolgt, dem Trasse der bereits bestehenden Wasserleitung DN 400 mm folgend, bis zum Reservoir Neugut.

Neben dem geplanten Leitungsneubau ist ergänzend vorgesehen, die im Bereich der Strasse "Bardellaweg" bestehende Verbindung zwischen oberer und unterer Druckzone aus Sicherheitsgründen aufzuheben.

- *Verwurf Überwasser obere Druckzone*

Die Versorgung der oberen Druckzone der Gemeinde Schaan erfolgt durch Quellwasser. Die für die Wasserversorgung genutzten Quellvorkommen weisen teilweise eine sehr hohe Gesamthärte (53 bis 72 fr. Härtegrad) auf. Für die Trinkwasserversorgung ist sehr hartes Wasser nicht geeignet. Es kann bei den verschiedenen Nutzungen des Wassers im Haushalt zu vielfachen Nachteilen führen. Aus diesem Grund sind in

praktisch allen Haushalten der oberen Druckzone der Gemeinde Schaan private Enthärtungsanlagen eingebaut.

Das für die Versorgung der unteren Druckzone zur Verfügung stehende Grundwasser weist in Bezug auf seine Gesamthärte einen wesentlich tieferen Wert (PW Wiesen ca. 14.5 fr. Härtegrad / PW Unterau ca. 18.9 fr. Härtegrad) als das anfallende Quellwasser auf. Angesichts dieser Gegebenheiten erscheint es nicht sinnvoll, das Überwasser der oberen Druckzone für die Versorgung der unteren Druckzone zu nutzen. Die vorgängig aufgeführten Nachteile bezüglich Verwendung von sehr hartem Wasser im Bereich der Trinkwasserversorgung würden sich mit der Zeit auch innerhalb der unteren Druckzone bemerkbar machen.

Aus diesem Grund wird schon zum heutigen Zeitpunkt ein grosser Teil des Überwassers aus der oberen Druckzone vor der Einleitung in das Reservoir Duxwald verworfen und unkontrolliert in den nahe liegenden Wald abgeleitet. Hierbei handelt es sich um eine provisorische Massnahme, die baldmöglichst behoben werden sollte. Ein Verwurf resp. eine Ableitung des anfallenden Überwassers beim Reservoir Duxwald erscheint ebenfalls nicht sinnvoll. Das gesamte anfallende Überwasser beim Reservoir Duxwald müsste, da sich keine geeignete Einleitstelle (zum Beispiel Rufe) in unmittelbarer Nähe befindet, in das öffentliche Kanalisationsnetz eingeleitet werden. Dies ist aber schon in ökologischer Hinsicht und wegen der damit verbundenen Kosten (Reinigung in ARA) auf jeden Fall zu vermeiden.

Mit der Erstellung der Verbindungsleitung zur oberen Druckzone bietet sich neben der Förderung von Wasser aus der unteren Druckzone in die obere Druckzone auch die Möglichkeit, das anfallende Überwasser aus der oberen Druckzone kontrolliert dem Reservoir Neugut zuzuführen. Durch geeignete Um- resp. Neubauten in der Schieberkammer des Reservoir Neugut kann diese Verbindungsleitung an die bestehende Entlastungsleitung des Reservoir Neugut angeschlossen werden, welche in die Quader-Rufe mündet.

- *Bauliche Massnahmen im Reservoir Neugut*

Die *Belüftung* der Reservoirkammern erfolgt heute noch über direkt im Dach der Wasserkammern eingelassenen Reservoirhüte; diese entsprechen nicht mehr den heutigen Sicherheitsanforderungen und werden deshalb ersetzt.

Die *Auskleidung der Wasserkammern* wurde beim Bau des Reservoirs mit einem Kunststoffbelag gestaltet. Dieser Belag blättert ab und muss dringend entfernt und durch einen den heutigen Anforderungen gerecht werdenden Belag ersetzt werden.

Die *Wasserkammern* werden neu *beleuchtet*, dies ermöglicht eine ständige, visuelle Kontrolle der Kammern.

Auch die *Drucktüren* der Wasserkammern entsprechen nicht mehr den Anforderungen und müssen *ersetzt* werden.

Die *Glasbausteine* in der Schieberkammer werden ersetzt.

Des Weiteren werden *Anpassungen*, resp. *Neuerstellungen* diverser Einbauten in Reservoir- und Schieberkammern nötig, um die gesetzlichen und hygienischen Anforderungen einer modernen Wasserversorgung zu erfüllen.

Die Arbeiten sollen im Herbst 2000 begonnen und im Frühjahr 2001 beendet werden. Der Ausbau /Sanierung im Reservoir kann witterungsunabhängig im Winter ausgeführt werden, die neue Verbindungsleitung zur oberen Druckzone wird nach Unterzeichnung der Durchleitungsrechte erfolgen.

Für diese Sanierungsarbeiten waren im Voranschlag 2000 CHF 750'00.00 vorgesehen. Die effektiven Kosten gemäss Kostenvoranschlag vom September 2000 werden neu auf CHF 1'025'000.00 geschätzt. Da es sich bei diesem Ausbau / Sanierung teilweise um Anlagen der Gruppenwasserversorgung Liechtensteiner Oberland handelt, werden die Baukosten nach einem mit dem Amt für Gewässerschutz abgesprochenen Schlüssel subventioniert. Dabei wird mit einer Subvention von ca. CHF 500'000.00 des Landes gerechnet, so dass für die Gemeinde Schaan ein Betrag von ca. CHF 525'000.00 als effektive Kosten anfällt.

In der Prognose des Voranschlages 2000 werden neu CHF 600'000.00 als Ausgaben, im Voranschlag 2001 CHF 425'000.00 als Ausgaben und CHF 500'000.00 als Einnahmen (Subvention) budgetiert.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Baukommission die Genehmigung nachstehender Anträge :

1. Genehmigung des vorliegenden Projektes Umbau Reservoir Neugut, inkl Verbindungsleitung zur oberen Druckzone.
2. Genehmigung des dazugehörigen Verpflichtungskredites von CHF 1'025'000.00.
3. Genehmigung der Aufnahme von CHF 425'000.00 als Verpflichtungskredit für den Voranschlag 2001.

Beschlussfassung (einstimmig)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

Informationen

1. Podiumsdiskussion des Eltern-Kind-Forums

Am 14.11.2000 findet eine Podiumsdiskussion des Eltern-Kind-Forums im Evang. Kirchgemeindehaus Vaduz zum Thema „Kind und Verkehr“ statt. Es sollte dabei auch die Gemeinde Schaan vertreten sein.

2. Sicherheit für Radfahrer

Ein Gemeinderat weist auf die Gefährdung der Radfahrer beim Trottoir Zollstrasse hin. Die Sicherheitskommission soll sich damit befassen.

3. Eröffnung Gemeindemuseum

Ein Gemeinderat möchte wissen, weshalb das Gemeindemuseum erst am 14. Dezember 2000 und nicht wie vorgesehen im September eröffnet werde. Die Antwort lautet, dass nach Beendigung der EXPO Gestelle etc. gratis zur Verfügung gestellt werden, was den späteren Eröffnungstermin rechtfertigt. Als erstes soll eine Ausstellung über die Schaaner Industrie gezeigt werden.

4. Einbürgerungen vom 22./24. September 2000

An den Vorsteher wurde der Wunsch herangetragen, für die am kommenden Wochenende stattfindenden Einbürgerungen eine Empfehlung in der Zeitung zu publizieren. Nachdem es sich bei diesen um staatenlose Flüchtlinge handelt, kann sich der Gemeinderat diesem Vorschlag anschliessen (9 Ja).

Schaan, 9. Oktober 2000

Gemeindevorsteher: _____